

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 24.05.2012

Vorlage für:	
Magistrat im Umlaufverfahren	29.05.2012
Ortsbeirat Massenheim	05.06.2012
Planungs- und Bauausschuss	12.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2012

Betreff
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger die Beschlussfassung (Abwägung) durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf mit den angenommenen (beschlossenen) Änderungen als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf „Kinder und Gemeinschaftshaus“ in Bad Vilbel-Massenheim, Gemarkung Massenheim, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Satzung. Die Festsetzungen nach § 81 (4) Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) werden als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Biermann
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)